



**60. Kreisvorstandskonferenz
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt**

**am 15. Juni 2020 10:00 Uhr, im Festsaal des Dorfgemeinschaftshauses
Nachterstedt, Lindenstraße 1, Ortsteil Nachterstedt, 06469 Seeland**

Anlage zu TOP 4

Themenschwerpunkt

**Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt
- Fördermittel als Fluch oder Segen für Städte und Gemeinden?**

Impulsreferat von

Uwe Zimmermann,
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

Uwe Zimmermann (Stv. Hauptgeschäftsführer des DStGB)

60. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt – Fördermittel als Fluch oder Segen für Städte und Gemeinden?

Sehr geehrter Herr Präsident, Oberbürgermeister Dr. Trümper,
sehr geehrter Herr Landtags-Vizepräsident Gallert,
sehr geehrter Herr Minister Stahlknecht,
sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Willingmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, für den Deutschen Städte- und Gemeindebund an Ihrer 60. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes im schönen Nachterstedt teilnehmen zu dürfen. Ich darf Ihnen die herzlichen Grüße Ihres Bundesverbandes aus Berlin übermitteln.

Ganz besonders begrüßen möchte ich auch gerne in Ihrer Mitte Ihren Ersten Vizepräsidenten Herrn Oberbürgermeister Bernward Küper aus Naumburg. Herr Oberbürgermeister Küper wurde in der letzten Woche einstimmig für weitere 2,5 Jahre als Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wiedergewählt. An dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch Herr Oberbürgermeister Küper und wir freuen uns und sind stolz, dass Sie weiter als Vizepräsident an der Spitze unseres Verbandes stehen und Verantwortung tragen.

Zum Thema Ihrer 60. Kreisvorstandskonferenz haben Sie die Fördermittelproblematik sehr aktuell ausgewählt. Wenn man in diesen Tagen die Zeitungen aufschlägt, so liest man über enorme Förderpakete, die gerade auf allen Ebenen geschnürt werden. Konjunkturpakete des Bundes und der Länder in dreistelliger Milliardenhöhe in der Corona-Krise, ein 750 Milliarden € umfassendes Paket für einen Wiederaufbauplan der Europäischen Union. Und nicht zuletzt die in dieser Woche beginnende Verhandlung über das 7-Jahres-Budget der Europäischen Union mit einem Volumen von nicht weniger als 1,1 Milliarden €. Deutschland wird aus diesen EU-Budget-Mitteln mehr als 300 Milliarden € aufbringen müssen. Nach den Vorschlägen wird im Übrigen der Beitrag Deutschlands an den Haushalt der EU um etwa 14 Milliarden € im Jahr steigen.

Wenn man die Beschlüsse der Berliner Koalition zum Konjunkturpaket aus kommunaler Sicht beleuchtet, so ist dieses insgesamt eine positive Entwicklung. Es ist uns binnen weniger Wochen in Berlin gelungen, zu erreichen, dass ein Rettungsschirm für die Kommunen in der Corona-Krise seitens des Bundes aufgespannt wird. Nun sind auch die Bundesländer dazu aufgefordert, ihren Anteil daran beizusteuern.

Es hat zwar keine Lösung für die kommunalen Altschulden im Beschluss der Regierungskoalition im Bund gegeben. Aber es wurden andere wesentliche Erfolge erzielt. So wird eine Verfassungsänderung erfolgen, mit der der Bund in die rechtliche Möglichkeit kommt, bis zu unter 75 % der Kosten der Unterkunft aus der Bundeskasse zu übernehmen. Dieses bedeutet eine Entlastung der kommunalen Haushalte von anfänglich 4 Milliarden € im Jahr und dies dauerhaft. Zudem wird der Bund die Hälfte der Corona bedingten Gewerbesteuer ausfälle der Gemeinden übernehmen. Auch dies ist eine sehr gute Nachricht, zu der allerdings auch gehört, dass das jeweilige Bundesland die andere Hälfte der Gewerbesteuer ausfälle der Gemeinden in der Corona-Krise tragen soll.

Uwe Zimmermann (Stv. Hauptgeschäftsführer des DStGB)

Hinsichtlich der Förder- und Regionalpolitik gibt es Themen, die immer wiederkehren. Dies betrifft nicht zuletzt die grundsätzliche Konzeption: Soll man die Starken stärken? Oder soll man die Schwachen stärken?

Sicherlich wichtig ist es, dass man den Menschen in regionalpolitisch schwachen Gebieten nicht das Gefühl gibt, „abgehängt zu sein“ und dieses dann auch noch bekräftigt und bestärkt. Alle müssen mitgenommen werden, und wir müssen Zusammenhalt und Gleichwertigkeit in der Förderpolitik unbedingt wahren.

Es wird im Übrigen auch oft darum gestritten, ob man Förderungen auf die großen Städte oder auf die Gemeinden auf dem Land fokussieren soll. Auch hier ist zu sagen, dass man nicht unbedingt einen Starken vor sich hat, nur weil eine Stadt groß ist. Und auch eine Gemeinde auf dem Land ist nicht unbedingt deshalb schwach, weil sie klein ist. Man muss sich die Zeit dafür nehmen und es lohnt sich hier genauer hinzuschauen. Und das Ergebnis ist, dass es kein gegeneinander Auspielen in der Förderpolitik geben darf. Es kommt darauf an, regionale Stärken und Schwächen zu erkennen, hierzu entsprechende Förderkonzepte einzurichten und so optimale Ergebnisse zu erzielen.

Die von Herrn Prof. Dr. Gropp in seinem interessanten Referat aufgezeigten Nachholbedarfe Ostdeutschlands gegenüber Westdeutschland sind natürlich fundiert. Seine These, dass mehr Konvergenz für Ostdeutschland vor allem dann erreichbar war, wenn es in Westdeutschland, z. B. in der Automobilindustrie im Südwesten, Krisen gab, wird sich in der nächsten Zeit sicherlich erweisen. Denn der Automobilsektor und die damit verbundene Zuliefererindustrie steht nicht nur wegen der Corona-Krise, der lahmenden Binnennachfrage sowie des lahmenden Exports unter Druck. Sondern auch wegen der Mobilitätswende, bei der der Verbrennungsmotor immer weiter zurückgedrängt werden soll.

Daher muss es darum gehen, ganz neue Wertschöpfungsketten zu erkennen und diese auch zu fördern. Die Thematik der demografischen Entwicklung und des Verlustes an qualifizierten Arbeitskräften spielt dabei natürlich eine große Rolle.

Gleichzeitig haben wir allerdings festgestellt, dass entgegen aller Prognosen die Bevölkerung in Deutschland nicht geschrumpft, sondern insgesamt gewachsen ist. Dies hat natürlich mit der Migration von Flüchtlingen zu tun, deren Qualifizierung für den Arbeitsmarkt eine Daueraufgabe und keine leichte Aufgabe bleiben wird. Gleichzeitig ist Zuwanderung aus Mittel- und Südosteuropa festzustellen. Und auch darüber hinaus in internationalen Zusammenhängen. Der demografische Wandel war und ist einer der Fokusse der Regierungsarbeit in Berlin. Dies gilt natürlich auch für die Regionalentwicklung und die ländliche Entwicklung. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) ist gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag, dem DIHK, dem ZDH Partner im Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“, das von der Bundesministerin Julia Klöckner angesprochen wurde.

Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

für uns als DStGB ist es in der Förderpolitik wichtig, dass nicht das gegeneinander Auspielen, sondern das Miteinander im Vordergrund steht! Wichtige Stichworte sind hier Gemeinsamkeit, Interessenausgleich, Gleichwertigkeit und Chancengerechtigkeit. Gerade das Thema der gleichwertigen Lebensverhältnisse hat uns in den letzten zwei Jahren stark beschäftigt. Denn die Bundesregierung hatte hierzu eine Kommission

Uwe Zimmermann (Stv. Hauptgeschäftsführer des DStGB)

Gleichwertige Lebensverhältnisse eingerichtet, in der der Deutsche Städte- und Gemeindebund für sie mitgearbeitet hat. Wesentliche Aussagen aus dieser Arbeit sind z. B., dass es eine flächendeckende, leistungsstarke Infrastruktur geben muss. Glasfasernetz muss z. B. überall gleichwertig ausgebaut werden.

Die aktuelle Corona-Krisensituation zeigt uns, wie wichtig z. B. Telemedizin, aber auch digitales Lernen oder Wirtschaften und Arbeiten sind. Daher ist es richtig, dass der Bund sich dieser Thematik annimmt und sowohl bei der Glasfaserausbausituation, als auch beim Mobilfunk eigene Schwerpunkte und Ausbauorganisationen gründet.

Telekommunikation ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Der marktgetriebene Ausbau hat nicht zu den Ergebnissen geführt, die wir uns für eine flächendeckende, gleichwertige Situation vorstellen und auch fordern. Öffentliche Daseinsvorsorge muss öffentlich garantiert und auch ggf. finanziert werden.

Andere Themen der Gleichwertigkeiten in der Infrastruktur sind natürlich die nachhaltige Mobilität oder auch bezahlbares Wohnen. Bezahlbares Wohnen ist z. B. ein Beispiel dafür, wie Stadt und Land gemeinsam am besten Probleme lösen können. Denn Wohnungsprobleme, die es teilweise in den größeren Städten gibt, werden ohne ein Miteinander, Abstimmung und Kooperation mit den Umlandgemeinden und auch den Kommunen auf dem Land letztlich nicht lösbar sein. Dies bedeutet allerdings auch, dass wir mehr für nachhaltige Mobilität und Erreichbarkeit tun müssen.

Hier wurde heute auch bereits über die bedeutende Rolle der qualifizierten Arbeitskräfte und deren Sicherung gesprochen. Sie in den Städten und Gemeinden wissen am besten, welche Standortfaktoren nötig sind, um für Familien attraktive Wohnorte und damit auch Arbeitsorte zu sein. Bildung, Ausbildung und Weiterbildung stehen dabei ebenso im Fokus wie sichere Arbeitsplätze, Betreuungsmöglichkeiten, Freizeitangebote oder auch Kunst und Kultur. Alle diese Aspekte wirken zusammen und sind letztendlich für die Wohnortentscheidung der Menschen wichtig.

Richtig ist es auch, dass nach den Beschlüssen der Koalition der ÖPNV einen Rettungsschirm in der Corona-Krise bekommt. Immerhin 2,5 Milliarden € werden für den ÖPNV vom Bund aufgewendet, dies geschieht durch die entsprechende Aufstockung der Regionalisierungsmittel.

Wenn man ländliche Räume heute betrachtet, so haben diese natürlich Probleme, sie haben aber auch Stärken und echte Entwicklungspotenziale. Diese werden auch bereits aktiv angegangen. So ist z. B. ein effektiver Klimaschutz ohne den ländlichen Raum nicht denkbar. Dies gilt z. B. für die Themen Windenergie, nachwachsende Rohstoffe aber auch andere Wertschöpfungsketten, die gerade in ländlich geprägten Gebieten von Bedeutung sind. Ausdrücklich ansprechen möchte ich hier auch die Forstwirtschaft, auch wenn diese wegen der langwährenden Dürresituation und Schädlingsplage mit massiven Problemen konfrontiert ist.

Pandemiefeste Infrastruktur – dies ist eine der wichtigen Lehren, die aus der aktuellen Corona-Krisensituation gezogen werden. D.h., dass der öffentliche Gesundheitssektor gestärkt werden muss. Die Diskussion über die Schließung oder eben die Aufrechterhaltung auch von kleinen Krankenhäusern in den Regionen wird nun auch neu geführt werden müssen. Wir müssen stärker Augenmerk auch richten auf die regionalen Wirtschaftskreisläufe. Und nicht zuletzt auch auf Selbstversorgungsmöglichkeiten. So hat

Uwe Zimmermann (Stv. Hauptgeschäftsführer des DStGB)

uns Corona vor Augen geführt, dass wir z. B. beim Thema Medizin und Medikamente von Lieferungen insbesondere aus China und Indien abhängig sind.

Ich möchte hier nicht gegen internationale Zusammenarbeit, Handel und Stärkung des europäischen Binnenmarktes sprechen. Im Gegenteil! Aber die Corona-Krise zeigt uns doch, dass diese internationalen Handelsbeziehungen neu analysiert und ggf. auch geordnet werden müssen. Und im Übrigen, auch das will ich nochmals deutlich sagen, brauchen wir mehr Selbstversorgungsmöglichkeiten in den Regionen. Zumindest müssen diese Themen innerhalb der Europäischen Union aufgegriffen und auch mit zufriedenstellenden Antworten in einer Krisensituation beantwortet werden.

In der Förderpolitik möchte ich schließlich noch einige Problempunkte ansprechen, die wir sicherlich in der Diskussion vertiefen können.

So gibt es nach wie vor natürlich das Thema des „goldenen Zügels“. Wer bestellt und bezahlt, der möchte natürlich auch mitgestalten. Das ist nachvollziehbar und sicherlich auch stückweit genau richtig so. Dennoch möchte ich hier dafür plädieren, in der Förderpolitik mehr Globalbudgets mit regionaler Entscheidungshoheit zur Verfügung zu stellen. Sinnvoll ist es auch, die Begleitgremien weiter zu stärken. Die interkommunale Zusammenarbeit ist einer der Schätze im öffentlichen Sektor, der noch nicht zufriedenstellend gehoben wurde. Ob im Vergabe- oder im Steuerrecht – interkommunale Zusammenarbeit muss nicht erschwert, sondern systematisch gefördert und erleichtert werden. An dieser Stelle macht es auch Sinn, Beratungseinrichtungen vorzuhalten, die z. B. auf der Landesebene entsprechende Angebote für die Städte und Gemeinden machen.

Nicht zuletzt zeigt uns Corona auch, dass Bürokratie vereinfacht und z. B. Kofinanzierungsregelungen auf die Realität in den Städten und Gemeinden angepasst werden müssen. Insbesondere im Vergabewesen, aber auch bei Standards bei Investitionsvorhaben sind viele Erleichterungen möglich und notwendig. Bei der Kofinanzierung muss es gerade finanzschwachen Städten und Gemeinden möglich sein, auch bei Verzicht auf einen Eigenanteil doch die Fördermittel in Anspruch und ausführen zu können.

Dies sind sicherlich nicht alle, aber doch einige wesentliche Stichworte, die dazu beitragen, dass Regionalförderung weiterhin sinnvoll bleibt und auch noch sinnvoller wird. Die Umsetzung des Corona-Fördersystems, mit Maßnahmen auf der kommunalen Ebene, Landesebene, Bundesebene bis hin zur Europäischen Union, erfüllt diese Thematik noch einmal mit ganz neuer Aktualität.

In diesem Sinne nochmals vielen Dank, zu dieser wichtigen Thematik hier heute sprechen und mit Ihnen diskutieren zu können; ich freue mich nun auf den Vortrag von Herrn Minister Prof. Dr. Willingmann.